



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 25. November 2025.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
~~Herr LAFLEUR J.~~, Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr
SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M.,
~~Frau PIRONT S.~~, Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,
Herr M. GOMMES, Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 23 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Festsetzung der Gebühr für den Wasserverbrauch ab 01.01.2026.

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35, 74-75 und 102 § 3;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Betreibung und Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die neue Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren sowie die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und vom 14.07.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplanes des Wassersektors in der Wallonischen Region;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2005 in dem das neue Schema zur Abrechnung der Wassergebühren definiert wird und der die Richtlinien zur Tarifierung und Fakturierung derselben festgelegt;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2025 betreffend Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2024;

Aufgrund des Schreibens der SPW, Direction générale, Economie Emploi Recherche, Département du développement économique, Direction des Projets Thématique, erhalten am 04.12.2024, in welchem die ermittelte Wasserpreisentwicklung für die Jahre 2026 bis 2029 genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass diese genehmigte Preisentwicklung für das Jahr 2026 einen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) von 2,78 €/m³ ohne MwSt vorsieht;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: In Anwendung der im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005 festgelegten Formel zur Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren gelten ab 01.01.2026 folgende Tarife:

Jahresgrundgebühr: 55,60 €;

Wasserverbrauch:

0 – 30 m ³ :	1,39 €/m ³
31 – 5000m ³ :	2,78 €/m ³
Ab 5000 m ³ :	2,502 €/m ³

(zzgl. MwSt, inklusive Gebühr für die Grundwasserentnahme, zzgl. Kosten für die öffentliche Abwasserentsorgung).

Artikel 2: Die betreffende Gebühr wird unter Haushaltartikel 8745/161-02 verbucht.

Artikel 3: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 26. November 2025

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

